

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 50

Artikel: Neue D.-K.-Patente in der Holzindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wärmeeinheiten entwickelt als Leuchtgas. Nun hat aber in den letzten zehn Jahren die Verwendung des Gases für Kochzwecke und zum Betriebe von Motoren ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Es geht dies schon aus der Thatfache hervor, daß die schweizerischen Gasanstalten für Koch- und Motorzwecke mehr Gas abgeben als für Leuchtzwecke.

Neben Elektrizität, Acetylen und Leuchtgas könnte auch noch eine Versorgung mit Luftgas oder ähnlichem in Frage kommen und es hat diese Versorgung für kleinere Ortschaften auch etwelche Vorzüge; für eine größere Gemeinde wie Wegikon kann eine solche Anlage aber nicht in Diskussion kommen; da würde der Redner unbedingt der Versorgung mit Leuchtgas den Vorzug geben.

Der Vortragende durchgeht alsdann verschiedene Einwürfe, die gegen das Leuchtgas oder Steinkohlengas erhoben werden und führt solche auf Vorurteile oder veraltete Ansichten zurück.

So wird gesagt, das Gas sei giftig oder enthalte giftig wirkende Stoffe. Das Gas kann aber nur Schaden anrichten, wenn es ungehindert ausströmt. Die Statistik beweist diesbezüglich, daß Unglücksfälle durch Einatmen von Kohlenoxyd aus Öfen, oder durch Berühren mit elektrischen Leitungen viel häufiger sind, als solche infolge Einatmens von Leuchtgas. Auch wird etwa gesagt, das Gas sei explosibel und feuergefährlich. Diese Ansicht ist ganz falsch. Das Gas an sich ist nicht brennbar und nicht explosiv, es kann solches nur werden, wenn es in einem bestimmten Verhältnis mit Luft gemischt ist. In offenem Raume steigt es aber sofort in die Höhe, da es viel leichter ist als Luft und in geschlossenem Raume merkt es unsere Nase schon, wenn erst ein Teil Gas auf 60,000 Teile Luft vorhanden ist, ein Verhältnis, das absolut unschädlich und ungefährlich ist. Brandfälle, verursacht durch Petrol, durch Kurzschluß elektrischer Leitungen u. sind denn auch viel häufiger.

Auf veralteten Ansichten, denen durch die Fortschritte der Technik längst jeder Grund genommen wurde, beruht der Einwurf, die Verbrennungsprodukte des Gases könnten unangenehme Folgen haben und der andere, die Kosten für das Gas seien immer noch ziemlich hohe. Vermittelt verbesserter Brenner ist die Ausnützung des Gases längst eine viel bessere geworden und erzeugt man mit der Hälfte Gas das gleiche, ja das doppelte Lichtquantum wie früher. Ähnlich ist es bei der Verwendung des Gases für Kochzwecke und für Motoren; die Gasindustrie hat im letzten Jahrzehnt ganz gewaltige Fortschritte gemacht, es geht dies schon daraus hervor, daß die alten Gaswerke alle vergrößert wurden, daß viele neue gebaut wurden und daß der Gasverbrauch ein ganz gewaltiger geworden ist.

Das Leuchtgas hat eben den außerordentlichen Vorzug, daß es sehr vielfältig verwendet werden kann, für Licht, für Wärme und für Kraft. Das Leuchtgas ist sehr leicht verteilbar, besser als flüssige oder feste Leucht- und Heizstoffe, es ist überall verwendbar, erzeugt keine Unreinigkeiten, gibt keinen Abfall, keine Rückstände u.; die Qualität kann überall behördlich kontrolliert werden und die Quantität wird durch amtlich geachtete Apparate gemessen, alles ganz anders und besser als bei Kohlen, Holz, Petrol u. (Schluß folgt.)

Neue D.-R.-Patente in der Holzindustrie.

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau von Heimann u. Co. in Duppeln.

(Auskunft u. Rat in Patentsachen erh. die gesch. Abonn. d. Bl. gratis.)

Ein Verfahren zur Konservierung von Holz ist dem Berliner Holzkomptoir in Berlin-Char-

lottenburg unter Nr. 117,263 patentiert worden. Um Holz mit einer beliebig zu bestimmenden Menge von Theeröl in allen Teilen tränken zu können, wird dasselbe mit einer Theerölemulsion, welche durch Einrühren einer Theerölseifenlösung in Wasser erhalten wird, imprägniert.

Patent-Anmeldungen.

Maschine zur Herstellung trapezförmiger Leisten. S. Nagel, Kassel. — Werkzeug zum Bohren konischer Löcher. Mathias Josef Heil, Trier.

Patent-Erteilungen.

Sägeangel. R. Meisenhölzer, Remscheid-Hasten. — Schutzvorrichtung für Abriechtobelmaschinen. A. Zilch, Offenbach a. M. — Schlittenlagerung für Holzbearbeitungsmaschinen. J. S. Drom, Cleveland.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Fuchsschwanzlängengriff mit längsgefaserter Handgriff und Bruchversteifung am Rücken durch quer dazu gefaserte Holzeinlage. Brandenburger Wierth's, Remscheid. — Poliertes Holz mit Kerbschnitt-Vorzeichnungen, deren erhabene Umrisse aus einer fest haftenden und erhärtenden Masse aus Bronzepulver und Klebstoff bestehen. Deutsche Kunstholz-Werke Wenzlau & Selter, Leipzig-Gohlis.

Verschiedenes.

Der Katalog der Basler Gewerbeausstellung verspricht ein Werkchen von durchaus eigenartigem Charakter zu werden. Die Textbeigaben sind Schilderungen und Aufsätze aus berufenen Federn. Die Redaktion des Textteiles hat Dr. Traugott Geering übernommen. Die künstlerische Ausschmückung wird einheitlich durchgeführt und besteht außer ganzseitigen Illustrationen aus Originalvignetten und Kopfleisten nach Entwürfen des Malers Alb. Wagen. Der Umschlag zeigt in kräftiger Bildwirkung eine Baslerin am Seidenwebstuhl, nach einem Entwurf von B. Mangold. Der Inseratenteil wird vom Text getrennt gehalten, aber gleichfalls einheitlich angeordnet. Beigegeben werden dem Buche — denn ein solches ist der Katalog — Fahrpläne und Kärtchen. Der Preis wird trotz der reichen Ausstattung nur 1 Fr. betragen.

Bundesbauten. Zu einem Gebäude für die eidgen. Landestopographie sind die Pläne auf Grund des vom Militärdepartement aufgestellten Lokalitätenprogrammes ausgearbeitet worden. In nächster Zeit soll die Wahl eines Bauplatzes erfolgen, woraufhin den Räten die Botchaft für diese Baute unterbreitet werden wird.

Im nämlichen Stadium befinden sich die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Münzgebäudes; der Bundesrat hofft, demnächst eine Vorlage machen zu können.

Zur Erlangung von Projekten für ein Gebäude der Alkoholverwaltung wurde am 19. Februar 1900 ein Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten eröffnet. Es langten nicht weniger als 60 Projekte ein, von denen vier mit Preisen bedacht wurden. Mit der Ausarbeitung eines definitiven Projektes wurde Herr E. Hünerwadel, Architekt in Bern, welcher einen dritten Preis erhielt, betraut. Das Bauprojekt samt Kostenberechnung war Ende Oktober 1900 fertig ausgearbeitet, es mußte aber auf Wunsch der ständigen Alkoholkommission behufs Kostenreduktion einer Neubearbeitung unterworfen werden, infolge dessen die Vorlage erst im laufenden Jahre erfolgen kann.